

Informationen zu unseren Leistungen und zur Mitgliedschaft

Das LOGIVISOR Institute ist eine privatwirtschaftliche Institution für qualifizierten Wissenstransfer und die Entwicklung neuer Standards rund um die Themen Outsourcing, Insourcing, Dienstleister-Wechsel und Konfliktlösungen in der Logistik. Mit seinen Mitgliedern arbeitet das LOGIVISOR Institute konkrete, praxistaugliche Inhalte aus und ermöglicht einen ungefilterten, persönlichen Erfahrungsaustausch zwischen Entscheidern und Entscheiderinnen aus Industrie und Handel. Das Geschäftsmodell, das Leistungsspektrum und die Geschäftsbedingungen sind im Einzelnen unter www.logivisor-institute.com einsehbar.

Leistungen

Das LOGIVISOR Institute agiert als geschlossenes Netzwerk für Verantwortliche aus Industrie- und Handelsunternehmen. Die Mitgliedsunternehmen und deren Unternehmensvertreter:innen partizipieren vom gegenseitigen Austausch, dem aktivem Wissenstransfer vom LOGIVISOR Institute und dessen Experten sowie der gemeinsamen Erarbeitung neuer bzw. Ausarbeitung bestehender Fachthemen zu Outsourcing, Insourcing, Dienstleisterwechsel und Konfliktlösungen in der Logistik. Im Einzelnen basiert das Angebot des LOGIVISOR Institute auf folgenden Leistungen:

Zwei Veranstaltungen pro Jahr

- Je 2 Halbtage inkl. Abendprogramm
- Ausgewählte Key Note Speaker und Gäste zu Fachthemen
- Aktive Diskussionen und Workshops der Mitglieder
- Wissenstransfer zu definierten Themen
- Freiraum für Networking
- Ggf. Besichtigung von ausgewählten Logistik-Standorten

Arbeitskreise zu Fachthemen

- Direkter Austausch der Mitglieder in moderiertem Format
- Intensive Bearbeitung von Einzel-/ Spezialthemen
- Vorstellung von speziellen Inhalten in Video-Konferenzen/ Webinars (ergänzend zu den Präsenzveranstaltungen)

Studien zu Fachthemen

- Durchführung von min. 2 Studien pro Jahr mit renommierten Partnern zu ausgewählten Themen (in Abstimmung mit den Mitgliedern)
- Kostenloser Zugang zu den vollständigen Ergebnissen und Erkenntnissen
- Diskussion der Erkenntnisse und weiteren Maßnahmen

Wissensdatenbank (Ausblick)

- Aufbau einer exklusiven Datenbank logistik-relevanter Kennzahlen und Informationen, z.B.
 - operative Kennzahlen
 - Tariflöhne, Mieten, ...
 - KPI Modelle

Compliance-Einhaltung über Trustee-Funktion des LOGIVISOR Institute

Mitglieder-Website

- Exklusive Inhalte, permanenter Austausch und neue Inhalte zu den Kernthemen
- Downloads von Vorlagen, Standards, Studien, Reports, Präsentationen etc.
- Kuratierte Dienstleisterliste mit Hintergrund-Informationen zu Struktur und Arbeitsweise
- Best Practice Berichte
- Aktuelle Berichte zu Trends und Innovationen

Experten-Netzwerk

- Exklusiver Zugang zum Experten-Netzwerk, das ausschließlich aus praxisbewährten und aus der Zusammenarbeit bekannten Experten und Expertinnen besteht
- Individuelle Beratung zur gesuchten Expertise und Empfehlung einzelner Experten oder Expertinnen zur konkreten Aufgabenstellung

Die oben genannten Präsenzveranstaltungen sowie etwaige weitere Veranstaltungen finden an wechselnden Orten in Deutschland statt. Diese Veranstaltungsorte werden den Unternehmensvertreter:innen rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltungen mitgeteilt.

Darüber hinaus werden Teile der obigen Leistungen digital oder im digitalen Austausch (z.B. per Video-Chat) erbracht.

Mitgliedschaft

Das LOGIVISOR Institute bietet einen auf die Mitgliedsunternehmen eingeschränkten Zugang zu seinem Leistungsangebot und dem Netzwerk seiner Mitgliedsunternehmen. Aufgrund des exklusiven Zugangs für Vertreter und Vertreterinnen von Industrie- und Handelsunternehmen behält sich das LOGIVISOR Institute die Auswahl der Mitgliedsunternehmen vor. In jedem Einzelfall eines an der Mitgliedschaft interessierten Unternehmens prüft das LOGIVISOR Institute etwaige Interessenkonflikte zum eigenen Geschäftsmodell. Trotz sorgfältiger Auswahl der Mitgliedsunternehmen können vereinzelte Interessenkonflikte, z.B. durch im Wettbewerb oder in geschäftlichen Abhängigkeitsverhältnissen stehende Unternehmen, nicht ausgeschlossen werden. Ansprüche gegenüber dem LOGIVISOR Institute aus der Mitgliedschaft einzelner Unternehmen oder der Zusammensetzung der Mitgliedsunternehmen sind ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft ist unternehmensgebunden, eine *persönliche* Mitgliedschaft im LOGIVISOR Institute ist ausgeschlossen. Jedes Mitgliedsunternehmen darf maximal zwei Personen („Unternehmensvertreter:innen“) benennen, die personengebundene Zugänge zu allen Onlineangeboten und -leistungen des LOGIVISOR Institute erhalten. Diese Zugänge können von den Unternehmensvertreter:innen parallel genutzt werden. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist in der Standard-Mitgliedschaft jeweils für nur eine der beiden Personen (Vertreter-Prinzip) möglich. Sofern ein Unternehmen mehrere Mitgliedschaften oder die 2-Personen-Special-Mitgliedschaft kontrahiert hat, können zwei Unternehmensvertreter:innen desselben Unternehmens an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Die Mitgliedsunternehmen können die benannten Unternehmensvertreter:innen jederzeit durch Mitteilung in Textform an das LOGIVISOR Institute ändern. Die persönlichen Zugänge der bisherigen Personen werden unverzüglich deaktiviert und Zugänge für die neuen Unternehmensvertreter:innen vergeben.

Die Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet das LOGIVISOR Institute unverzüglich zu informieren, wenn benannte Unternehmensvertreter:innen das Unternehmen verlassen und daher der Zugang zu den Leistungen des LOGIVISOR Institute spätestens mit dem arbeitsrechtlichen Ausscheiden aus dem Unternehmen endet.

Alle Mitgliedsunternehmen und Unternehmensvertreter:innen können die jeweils aktuelle Mitgliederliste des LOGIVISOR Institute im Mitgliederbereich der Website www.logivisor-institute.com einsehen.

Sofern sich während der laufenden Mitgliedschaft eines Unternehmens Interessenkonflikte, z.B. durch ein geändertes Geschäftsmodell eines Mitgliedsunternehmens oder Engagements/ Funktionen/ Ämter der einzelnen Unternehmensvertreter:innen, zum Geschäftsmodell des LOGIVISOR Institute ergeben, werden die Parteien im besten Einvernehmen eine Lösung des Konfliktes vereinbaren.

Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des LOGIVISOR Institute, die unter www.logivisor-institute.com/agb einsehbar sind.

Mitgliedsbeitrag

Um unabhängig sein zu können, verzichtet das LOGIVISOR Institute auf externe Geldgeber und/oder Sponsoren und finanziert sich primär über die Beiträge seiner Mitgliedsunternehmen.

Durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erhält das Mitgliedsunternehmen die Mitgliedschaft zu den Konditionen dieser Vereinbarung für zwölf Monate. Der Mitgliedsbeitrag ist als Einmalzahlung vor Beginn der Mitgliedschaft vollständig an das LOGIVISOR Institute zu entrichten. Eine Rückerstattung, auch im Fall der Nichtinanspruchnahme von Leistungen oder Nichtbenennung von Unternehmensvertreter:innen innerhalb des damit kontrahierten 12-Monatszeitraumes ist ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag kann durch erteiltes SEPA-Mandat eingezogen werden oder erfolgt durch die Zahlung per Rechnung. Die Rechnungsversendung erfolgt in der Regel via E-Mail, eine Papierrechnung kann angefordert werden. Bei Zahlung per Rechnung ist diese Rechnung 14 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Laufzeit Mitgliedschaft und Kündigung

Die Laufzeit startet mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch die LOGIVISOR Institute GmbH Vereinbarung und hat eine feste Laufzeit von zwölf Monaten. Sie verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen Zwölfmonatsperiode von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund, der eine Partei zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,

- (a) wenn eine der beiden Parteien eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung schuldhaft verletzt und diese Verletzung auch trotz schriftlicher Abmahnung der jeweils anderen Partei nicht zeitgerecht behebt;
- (b) wenn in den Vermögensverhältnissen der anderen Partei eine Verschlechterung eingetreten ist, so dass diese Partei ihren Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen kann, insbesondere wenn diese Partei ihre Zahlungen oder Leistungen einstellt, in ihr Vermögen eine Zwangsvollstreckung betrieben wird oder über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein anderes, der Schuldregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet ist oder wird;
- (c) bei erheblichem und wiederholtem Verstoß gegen Vertraulichkeits- und/oder Datenschutzbestimmungen durch die andere Partei.

Wettbewerbsrechtliche Selbstverpflichtung

Die Mitgliedsunternehmen des LOGIVISOR Institute unterliegen einer Vielzahl von wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und tragen dafür Sorge, dass sich ihr geschäftliches Verhalten innerhalb dieser Bestimmungen bewegt. Der unternehmensübergreifende Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Aktivitäten des LOGIVISOR Institute soll keine Gelegenheit zur Verletzung von wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen bieten.

Das Mitgliedsunternehmen verpflichtet sich daher:

- (1) anderen Mitgliedsunternehmen keine wettbewerbsrelevanten Informationen in irgendeiner Weise zugänglich zu machen oder sich hierüber auszutauschen oder für diese Zwecke zu sammeln oder zu erfassen; hierzu zählen u.a. Informationen über Preise/ Preisbestandteile, Margen, beabsichtigte Preiserhöhungen, Entwicklungsvorhaben, neue Produkte etc.;
- (2) mit anderen Mitgliedsunternehmen keine Vereinbarungen, in welcher Form auch immer, über wettbewerbsrelevante Informationen zu schließen;
- (3) bei Zweifeln über die wettbewerbsrechtliche Relevanz eines Informationsaustausches oder einer Vereinbarung vorab die kartellrechtliche Zulässigkeit mit seiner eigenen Rechtsabteilung zu klären.

Das LOGIVISOR Institute verpflichtet sich, dass weder Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen noch Geschäftsführer oder Gesellschafter des Unternehmens wettbewerbsrelevante Informationen des Mitgliedsunternehmens anderen Mitgliedsunternehmen des LOGIVISOR Institute zugänglich machen, es sei denn, die Angaben sind aus öffentlich zugänglichen Quellen abrufbar oder vom betreffenden Unternehmen selbst vorab als nicht wettbewerbsrelevant klassifiziert worden.

Höhere Gewalt

Bei Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, einschließlich Naturkatastrophen, externer Streiks, Aussperrung, kriegerische Handlungen, behördliche Anordnungen, Brand sowie insbesondere auch Epidemien, Pandemien, soweit diese von der Weltgesundheitsorganisation oder dem Robert Koch Institut festgestellt werden und hierdurch die Leistungsfähigkeit einer Partei nicht nur unwesentlich unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt oder eingeschränkt wird, verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer bzw. das Ausmaß der Behinderung.

Die von einem Fall von höherer Gewalt betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich zu informieren.

Ist eine Partei aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt länger als 120 Tage an der Leistungserbringung gehindert und kann keine geeignete Abhilfe gefunden werden, so ist die andere Partei jeweils berechtigt, diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen.

Sonstiges

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist keine Partei berechtigt, Ansprüche aus dieser Vereinbarung an einen Dritten abzutreten oder zu übertragen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel. Der Vorrang der Individualabrede bleibt unberührt (§ 305 b BGB).

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung oder Teilbestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Bestimmung oder Teilbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommt.

Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des LOGIVISOR Institute, die unter www.logivisor-institute.com/agb einsehbar sind.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ist München.